



Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner des Konzerns

Posten Bring AS

Inhalt

1 Einführung und Zielsetzung	3
2 Einhaltung von Gesetzen, internationalen Übereinkommen und Konventionen ...	4
Arbeitnehmerrechte	4
Menschenrechte.....	4
3 Faire Arbeitsbedingungen	5
Zwangarbeit	5
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
Kinderarbeit	5
Diskriminierung und Belästigung	5
Entlohnung	6
Arbeitsvertrag und Arbeitszeit	6
Mineralien, Rohstoffe usw.....	6
4 Klima- und Umweltschutz	7
5 Tierwohl	8
6 Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (HSE)	9
7 Geschäftspraktiken	10
Korruptionsbekämpfung.....	10
Wirtschaftskriminalität und Interessenkonflikte	10
Wettbewerbsrecht.....	10
Zahlung von Steuern und Abgaben	11
Internationale Handelsbeschränkungen und Sanktionen	11
Vertrauliche Informationen	11
8 Pflichten in der eigenen Lieferkette	12
9 Meldeverfahren	13
10 Einhaltung und Verfahren	14
Prüfung der Einhaltung	14
Folgen bei Nichteinhaltung durch den Lieferanten	14
Verfahren.....	14





1 Einführung und Zielsetzung

Posten Bring AS ist eine norwegische Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft des Posten Bring-Konzerns. Posten Bring AS mit den Tochtergesellschaften wird im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet. Dieser Ethikkodex gilt für alle Lieferanten des Konzerns. Die Anforderungen, die in diesem Ethikkodex an die Lieferanten des Konzerns gestellt werden, gelten entsprechend auch für die übrigen Geschäftspartner des Konzerns.¹

Der Konzern kauft Waren und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten in einer Reihe von Ländern und wir sind daher dafür verantwortlich, mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer- und Menschenrechte in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern und zu beheben.² Darüber hinaus möchte der Konzern, dass dieser Ethikkodex die Bemühungen des Konzerns unterstützt, unsere

Auswirkungen auf das Klima und die Natur in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, den Mindeststandard für ethische Verhaltensweisen festzulegen, der für Lieferanten des Konzerns gilt, unabhängig davon, wo sie ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Wenn sich der Vertrag zwischen dem Konzern und dem einzelnen Lieferanten, geltende Gesetze oder andere Vorschriften auf das gleiche Thema wie in diesem Ethikkodex beziehen, gilt immer der strengere Standard.

Dieser Ethikkodex ist Teil der Vertragsbeziehung zwischen dem Konzern und dem jeweiligen Lieferanten und ist als Ergänzung zu einem abgeschlossenen Vertrag zu betrachten.

¹ Ein Geschäftspartner ist jeder, der Waren oder Dienstleistungen direkt an das Unternehmen liefert, aber nicht Teil der Lieferkette ist.

² Der Konzern betrachtet ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten als Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Daher wählt der Konzern Lieferanten aus, die unsere Verpflichtungen in Bezug auf die soziale Verantwortung und nachhaltige Geschäftspraktiken teilen. Der Konzern möchte mit diesem Ethikkodex die Erwartung formulieren, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner zu den ethischen Standards des Konzerns verpflichten. Das Dokument ist als allgemeine Richtlinie zu verstehen und nicht als erschöpfendes Regelwerk, das jede einzelne Situation abdeckt.

2 Einhaltung von Gesetzen, internationalen Übereinkommen und Konventionen

Der Lieferant muss mindestens die geltenden Gesetze der Länder einhalten, in denen er tätig ist. Der Lieferant ist verpflichtet, die jeweils geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen für seine Geschäftstätigkeit einzuhalten. Ferner wird davon ausgegangen, dass der Lieferant die einschlägigen Bestimmungen über die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten in internationalen Abkommen und Übereinkommen einhält. Dies ist insbesondere in folgenden Zusammenhängen von Bedeutung:

ARBEITNEHMERRECHTE

Der Lieferant unterstützt und respektiert den Schutz der international anerkannten Arbeitnehmerrechte, wie im Abschnitt 3 unten beschrieben, und stellt sicher, dass er nicht an Verstößen gegen sie mitwirkt.

MENSCHENRECHTE

Der Lieferant unterstützt und respektiert die international anerkannten Menschenrechte, wie im Abschnitt 3 unten beschrieben, und stellt sicher, dass er nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirkt.



3 Faire Arbeitsbedingungen

ZWANGSARBEIT

- Der Lieferant darf sich keiner Form von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit bedienen.
- Der Lieferant darf nicht verlangen, dass Mitarbeiter des Lieferanten Geld oder originale Ausweisdokumente hinterlegen müssen, um angestellt zu werden oder zu sein.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

- Das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder sie zu gründen, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen sind zu respektieren.

KINDERARBEIT

- Kinderarbeit ist verboten. Kinder sind Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, die jeweils geltenden Gesetze sehen eine höhere Altersgrenze vor. Der Lieferant stellt sicher, dass Kinder unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder Schulbildung schaden. Es darf keine Nachtarbeit stattfinden.
- Stellt der Lieferant fest, dass Kinderarbeit eingesetzt wird, muss er unverzüglich Maßnahmen dagegen ergreifen. In solchen Fällen sollte es in erster Linie darum gehen, eine Lösung im besten Interesse des Kindes zu finden. Aktionspläne für den baldi-

gen Ausstieg aus der Kinderarbeit müssen erstellt werden. Diese Aktionspläne sind zu dokumentieren und den zuständigen Mitarbeitern und anderen Interessenvertretern mitzuteilen. Mit speziellen Fördermaßnahmen muss den Kindern die Möglichkeit einer Bildung bis zum Ende des Schulalters gewährt werden.

DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

- Der Lieferant muss ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von allen Formen von Diskriminierung und Belästigung ist.
- Der Lieferant darf nicht zur Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Geschlecht, Schwangerschaft, Eltern- oder Adoptionsurlaub, Pflegeaufgaben, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Alter oder einer Kombination dieser Gründe beitragen. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einer politischen Partei. Der Lieferant muss auch vorbeugende Maßnahmen/Aktivitäten zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dieser Grundlage ergreifen.
- Ein Schutz gegen sexuelle Belästigung muss gewährleistet sein. Unter sexueller Belästigung wird jede Form unerwünschter sexueller Aufmerksamkeit verstanden, die den Zweck oder die Wirkung hat, beleidigend, beängstigend, feindselig, ernied-

rigend, demütigend oder belästigend zu sein.

ENTLOHNUNG

- Der Lieferant stellt sicher, dass die Entlohnung der Arbeitnehmer den Anforderungen an einen existenzsichernden Lohn entsprechen, der sicherstellt, dass die Arbeitnehmer ihre grundlegenden Bedürfnisse für einen angemessenen Lebensstandard decken können.⁴
- Der Lieferant darf ausländischen Arbeitnehmern keine niedrigere Entlohnung als den geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn⁵ gewähren oder schlechtere Arbeitsbedingungen bieten, als dies für vergleichbare Arbeiten im Land, in der die Arbeit ausgeführt wird, üblich ist.
- Die Entlohnung ist zum vereinbarten Zeitpunkt und mindestens einmal pro Monat zu zahlen.
- Die Mitarbeiter müssen Lohnabrechnungen erhalten, auf denen die Entlohnung und Lohnabzüge in verständlicher Weise angegeben sind. Lohnabzüge sind nur nach geltendem Recht zulässig. Lohnabzüge sind so zu begrenzen, dass die netto ausbezahlte Entlohnung ausreicht, um den Anspruch auf einen existenzsichernden Lohn zu erfüllen.

ARBEITSVERTRAG UND ARBEITSZEIT

- Der Lieferant hat die Anwendung von Überstunden zu begrenzen. Überstunden sind freiwillig und Arbeitnehmer, die sich weigern, Überstunden zu leisten, dürfen vom Arbeitgeber nicht sanktioniert werden. Nach Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern können Überstunden für einen begrenzten Zeitraum verbindlich sein.
- Arbeitnehmer müssen mindestens jeden siebten Tag frei haben.
- Die Angestellten müssen über einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache verfügen, die sie

verstehen. Wesentliche Änderungen der Inhalte der Arbeit sind in den Arbeitsvertrag aufzunehmen.

- Den Angestellten steht es frei, ihren Arbeitsvertrag gemäß den geltenden Gesetzen des Landes, in dem sie arbeiten, zu kündigen.
- Die Angestellten müssen die Möglichkeit haben, zusätzlich zum gesetzlichen Urlaub Urlaub aus sozialen Gründen zu nehmen.
- Die normale Wochenarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Überstunden dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Für Überstunden wird ein Zuschlag gezahlt. Sofern keine besonderen Gründe vorliegen, darf die Gesamtarbeitszeit pro Woche 60 Stunden nicht überschreiten.
- Der Lieferant muss über ein zuverlässiges System zur Erfassung von Arbeitszeiten und Überstunden verfügen.

MINERALIEN, ROHSTOFFE USW.

Lieferanten, zu deren Lieferkette Unternehmen aus dem Bereich der Gewinnung von Mineralien zählen, müssen eine Überprüfung ihrer Lieferkette auf Verletzungen der Menschenrechte durchgeführt haben. Diese Unternehmen müssen durch ihre Wertschöpfungskette sicherstellen, dass die Gewinnung von Mineralien und Rohstoffen nicht in einer Weise erfolgt, die zur Verletzung von grundlegenden Menschenrechten, zur Finanzierung bewaffneter Gruppen oder zu anderen negativen Auswirkungen beitragen könnte. Dies bedeutet, dass der Lieferant Managementsysteme einrichten muss, um Risiken in der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten, eine Strategie entwickeln und umsetzen muss, um identifizierten Risiken zu begegnen, sicherstellen muss, dass unabhängige Prüfungen in der Lieferkette durchgeführt werden, und jährlich Berichte über die Einhaltung erstellen muss.⁶



³ Gemäß Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen hat jeder Arbeitnehmer „das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmassnahmen zu ergänzen ist“. Mit „existenzsicherndem Lohn“ ist eine Entlohnung gemeint, „die es den Arbeitnehmern ermöglicht, sich selbst und ihre Familien zu versorgen“..

⁴ Mit „existenzsicherndem Lohn“ ist eine Entlohnung gemeint, „die es den Arbeitnehmern ermöglicht, sich selbst und ihre Familien zu versorgen“.

⁵ Für internationale Transportdienstleistungen ist dies im EU-Mobilitätspaket geregelt.

⁶ Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Mineralien in seiner Lieferung an den Konzern auf eine Weise beschafft werden, die die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder eine gleichwertige Regelung erfüllt.

4 Klima- und Umweltschutz

Der Lieferant muss seine Klima- und Umweltrisiken sowie seine Klima- und Umweltauswirkungen identifiziert und Möglichkeiten zur Reduzierung seiner Auswirkungen und Risiken evaluiert haben. Der Lieferant hat Verbesserungspläne eingeleitet, die jährlich überprüft und aktualisiert werden. Die Energiequellen des Lieferanten sind bekannt und der Lieferant hat Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen identifiziert.

Der Lieferant muss mindestens folgende Grundsätze einhalten:

- Nationale und internationale Gesetze und Vorschriften zum Klima- und Umweltschutz sind jederzeit einzuhalten.

- Der Lieferant muss seine Klima- und Umweltauswirkungen aktiv verringern. Das bedeutet, dass der Lieferant Herausforderungen beim Klima- und Umweltschutz bei allen seinen Entscheidungen berücksichtigen und Klimaziele festlegen muss, die an seine eigenen Aktivitäten angepasst sind, sowie einen Plan zur Erreichung dieser Ziele hat.
- Der Lieferant muss seine eigenen Klima- und Umweltauswirkungen dokumentieren und gegebenenfalls zur Berichterstattung des Konzerns beitragen können.





5 Tierwohl

Wo dies von Bedeutung ist, muss das Unternehmen die nationalen und internationalen Tierwohlstandards der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) einhalten.⁷

⁷ Die WOAH ist eine zwischenstaatliche Organisation, die sich mit der Verbreitung von Informationen über Tierkrankheiten und der Verbesserung der Tiergesundheit in aller Welt beschäftigt. Die WOAH wurde 1924 gegründet und hat 183 Mitgliedsländer.

6 Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (HSE)

Der Lieferant muss über feste HSE-Abläufe verfügen, die an die Größe und Komplexität des Unternehmens angepasst sind. Die Angestellten müssen eine angemessene Schulung und Ausbildung zum Arbeitsschutz am Arbeitsplatz erhalten, um in Notfällen angemessen handeln zu können. Alle Arbeiten dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen ausgeführt werden.

Die Angestellten des Lieferanten dürfen keinen ernsthaften Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt werden. Der Lieferant muss Maßnahmen zur Eindämmung von Risiken ergreifen. Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die Arbeitsumgebung stets unter Berücksichtigung der Gesundheit, der Umwelt, der Sicherheit und des Wohlergehens der Arbeitnehmer gestaltet ist. Dies bedeutet, dass der Lieferant mögliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz bewerten muss.

Der Lieferant ist verpflichtet, für seine Mitarbeiter eine geeignete Berufsunfallversicherung und gegebenenfalls andere verpflichtende Versicherungen abzuschließen.

Der Lieferant hat sichere Arbeitsverfahren eingeführt, um die mit gefährlichen Arbeiten verbundenen Risiken zu minimieren. Die verwendete Ausrüstung ist sicher und wird unter sicheren Bedingungen verwendet. Warnschilder und Sicherheitshinweise am Arbeitsplatz sind sichtbar. Die Arbeitnehmer müssen persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen, die in gutem Zustand und für die Risiken geeignet sind, denen sie ausgesetzt sind. Unfälle und Beinaheunfälle, bei denen die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betroffen sind, müssen kontinuierlich gemeldet, ausgewertet und nachverfolgt werden. Die Aufzeichnung von Unfällen und Beinaheunfällen muss dokumentiert werden. Sicherheitsrisiken müssen fortlaufend gemeldet, ausgewertet und nachverfolgt und es muss darauf reagiert werden.



7 Geschäftspraktiken

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Der Konzern verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Dies gilt für das Verhalten der Lieferanten gegenüber dem Konzern, aber auch für andere Teile der Geschäftstätigkeit des Lieferanten.

Korruption liegt vor, wenn man im Zusammenhang mit der Ausübung einer Position, eines Amtes oder der Ausführung eines Auftrags ein Angebot eines unangemessenen Vorteils für sich selbst oder andere fordert, erhält oder annimmt. Ebenso liegt Korruption vor, wenn jemandem in Zusammenhang mit einer Position, einem Amt oder der Ausführung eines Auftrags ein unangemessener Vorteil gewährt oder angeboten wird.

Wenn der Lieferant oder einer seiner Angestellten einen konkreten Verdacht auf Korruption hat, muss unverzüglich das Hinweisgebersystem des Konzerns informiert werden.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND INTERESSENKONFLIKTE

Der Konzern hat eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Wirtschaftskriminalität, ein-

schließlich Geldwäsche, Betrug, Unterschlagung, Untreue, Diebstahl und Erpressung.

Der Lieferant muss vermeiden, dass seine eigenen Angestellten in Interessenkonflikte geraten, die die Geschäftsbeziehung zum Konzern negativ beeinflussen oder dem Konzern anderweitig schaden.

WETTBEWERBSRECHT

Der Lieferant hat sich im Einklang mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbsrecht zu verhalten. Jede Vereinbarung zwischen Unternehmen, jede Entscheidung von Unternehmenszusammenschlüssen und jede Form von abgestimmtem Verhalten, die/das den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verzerren soll oder eine solche Wettbewerbsverhinderung, -einschränkung oder -verzerrung bewirkt, ist verboten. Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist untersagt. Der Lieferant stellt die Transparenz und Integrität aller Lobbyaktivitäten gegenüber Regierungsbehörden sicher und verzichtet darauf, Ausnahmen von regulatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die in diesem Ethikkodex behandelten Themen zu be-

antragen oder zu akzeptieren.

ZAHLUNG VON STEUERN UND ABGABEN

Der Lieferant erfüllt seine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, geforderte Steuern und Abgaben unverzüglich zu begleichen. Das bedeutet, dass der Lieferant in seinem Handeln die nationalen Steuer- und Abgabenvorschriften einhalten muss, sowohl in Bezug auf deren Wortlaut als auch auf deren Absicht. Dazu gehört auch die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, die relevant oder gesetzlich vorgeschrieben sind, an die zuständigen Behörden, um festzustellen, ob die in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit erhobenen Steuern und Abgaben ordnungsgemäß abgerechnet werden.

INTERNATIONALE HANDELSBESCHRÄNKUNGEN UND SANKTIONEN

Lieferanten müssen sicherstellen, dass weder sie noch ihre Lieferanten oder Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, Sanktionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen einschlägigen Sanktionen unterliegen.⁸ Darüber hinaus verzich-

tet der Lieferant auf die Beteiligung an Geschäften, die anderweitig gegen einschlägige Sanktionen verstoßen könnten. Der Konzern ist bei Verdacht auf Verstöße unverzüglich zu benachrichtigen. Der Konzern muss bei Verstößen sofort benachrichtigt werden.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Vertrauliche Informationen, auf die der Lieferant im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dem Konzern zugreifen kann, sind zu respektieren und zu schützen. Die Informationen sind gemäß den gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen vertraulich zu behandeln.

Vertrauliche Informationen umfassen insbesondere:

- Informationen über den Konzern, seine Kunden, Partner, Lieferanten oder andere Drittparteien. Der Konzern kann den Lieferanten zur Unterzeichnung einer Geheimhaltungs-/Vertraulichkeitserklärung auffordern.
- Einzelheiten zur Organisation des Konzerns, zu Produktionsanlagen, Preisen, Verkäufen, Ergebnissen, Märkten, Kunden und anderen geschäftsbezogenen Angelegenheiten.

⁸ sanctionsmap.eu/#/main und un.org/securitycouncil/content/un-sc-consolidated-list.



8 Pflichten in der eigenen Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet sich, in seiner gesamten Wertschöpfungskette Richtlinien für die Due-Diligence-Prüfung gemäß diesem Ethikkodex einzurichten. Die Verpflichtungen des Lieferanten gemäß diesem Punkt müssen risikobasiert und den Leistungen des Lieferanten gegenüber dem Konzern angemessen sein.

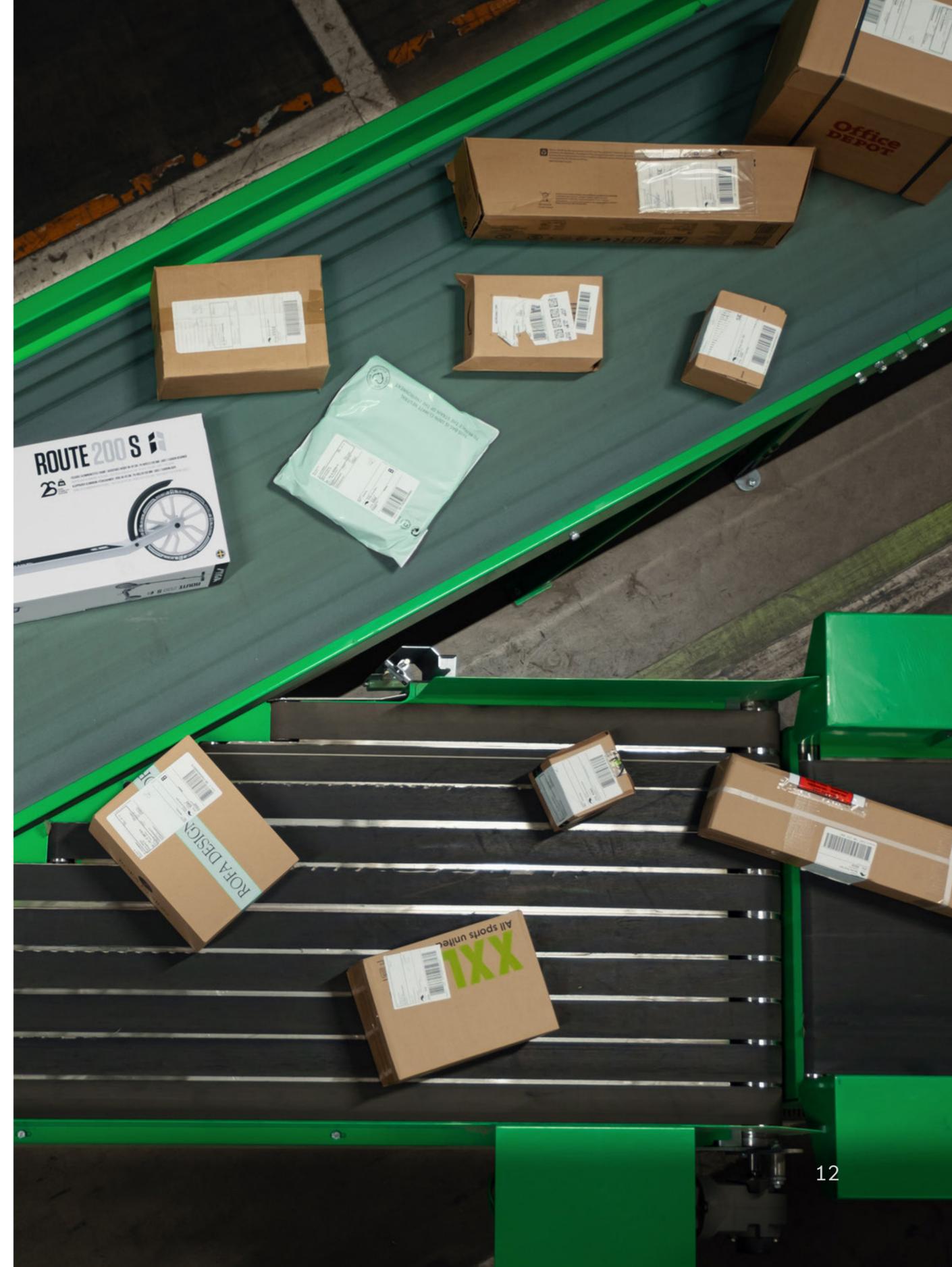
Das bedeutet, dass:

- der Lieferant Risiken in der Wertschöpfungskette identifizieren muss, die negative Auswirkungen auf grundlegende Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, die Gesellschaft und die Umwelt haben können, und geeignete Maßnahmen ergreifen muss, um diese zu stoppen, zu verhindern oder zu begrenzen. Die Due-Diligence-Prüfungen müssen risikobasiert und für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten angemessen sein.⁹

- der Lieferant den Konzern Informationen über die Maßnahmen, die das Unternehmen ergriffen hat oder zu ergreifen beabsichtigt, um tatsächliche negative Auswirkungen zu stoppen oder das erhebliche Risiko negativer Auswirkungen zu begrenzen, sowie über das Ergebnis oder die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen gibt.

Darüber hinaus muss der Lieferant Informationen über den geografischen Ursprung und die Einsatzfaktoren seiner Produkte beschaffen können. Der Lieferant muss in der Lage sein, eine Dokumentation über Zertifikate, Kennzeichnungen oder Ähnliches im Zusammenhang mit der Lieferung zu beschaffen.

⁹ Dies bedeutet, dass die Maßnahmen, die ein Unternehmen bei der Due-Diligence-Prüfung ergreift, dem Schweregrad und dem Grad der Wahrscheinlichkeit der negativen Auswirkungen entsprechen sollten.





9 Meldeverfahren

Lieferanten müssen über interne Verfahren zur Meldung von Missständen verfügen, über die Angestellte Fehlverhalten melden können. Das Hinweisgebersystem muss den Angestellten bekannt sein. Unter Fehlverhalten sind Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, den Ethikkodex und andere interne Dokumente, die wichtige Aspekte des Unternehmens des Lieferanten regeln, zu verstehen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass Whistleblowing-Fälle vertraulich und auf eine angemessene Weise dokumentiert und behandelt werden. Die Hinweisgeber müssen anonym bleiben können. Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen werden nicht akzeptiert.

Das Hinweisgebersystem des Konzerns behandelt auch Meldungen von seinen Lieferanten und deren Angestellten. Lieferanten sind verpflichtet, ihre Angestellten über die Möglichkeit zu informieren, das Hinweisgebersystem des Konzerns zu nutzen.

postenbring.integrityline.com

Bei konkretem Verdacht auf Korruption ist der Lieferant verpflichtet, unverzüglich das Hinweisgebersystem des Konzerns zu informieren, auch wenn es sich um andere Teile der Geschäftstätigkeit des Lieferanten als diejenige handelt, die in der Beziehung zum Konzern zum Tragen kommen.

10 Einhaltung und Verfahren

PRÜFUNG DER EINHALTUNG

Der Konzern hat das Recht, vom Lieferanten Nachweise über die Einhaltung der vom Konzern geforderten ethischen Standards zu verlangen. Solche Unterlagen sind unverzüglich in einem vom Konzern für angemessenen erachteten Format zur Verfügung zu stellen.

Der Konzern behält sich das Recht vor, Nachweise darüber zu verlangen, dass die Anforderungen dieses Ethikkodexes an Subunternehmer weitergegeben werden.

Der Konzern oder eine von ihm benannte Drittpartei ist berechtigt, angekündigte oder unangekündigte Kontrollen beim Lieferanten und seinen Subunternehmern durchzuführen, um die Einhaltung der Anforderungen dieses Ethikkodexes zu überprüfen. Das Recht zur Durchführung von Kontrollen erstreckt sich auf alle Standorte des Lieferanten oder seiner Subunternehmer. Dies umfasst alle Aspekte der Geschäftsprozesse von Lieferanten oder Subunternehmern im Zusammenhang mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Konzern. Gegenstand der Prüfungen sind die in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen.

Die eigenen Kosten für die Durchführung und Teilnahme an Kontrollen haben der Lieferant und eventuelle Subunternehmer zu tragen.

FOLGEN BEI NICHT-EINHALTUNG DURCH DEN LIEFERANTEN

Wenn der Lieferant zum Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsabschlusses nicht alle in diesem Ethikkodex festgelegten Anforderungen erfüllt, kann der Konzern den Abschluss des Vertrags in Betracht ziehen, jedoch ergänzt durch einen Plan, bis wann die betreffenden Umstände behoben werden sollen.

Wenn der Konzern während der Vertragslaufzeit Abweichungen von diesem Ethikkodex feststellt, kann der Konzern eine Frist für die Behebung des betreffenden Umstands festlegen. Die Frist hängt vom Schweregrad der Abweichung ab.

Schwerwiegende, anhaltende oder wiederholte Verstöße gegen diesen Ethikkodex gelten als wesentliche Vertragsverletzung und berechtigen den Konzern zur Kündigung des Vertrags. Dies gilt auch, wenn dies im Vertrag zwischen den Parteien nicht ausdrücklich erwähnt ist.

Der Lieferant muss die Bestimmungen dieses Ethikkodexes während der gesamten Vertragslaufzeit mit dem Konzern einhalten. Wenn der Lieferant Kenntnis davon erlangt, dass die Bestimmungen dieses Ethikkodexes nicht eingehalten werden, muss der Konzern unverzüglich darüber informiert werden.

VERFAHREN

Der Konzern erwartet, dass der Lieferant über an sein Unternehmen angepasste Verfahren verfügt oder diese einführt, um die Einhaltung dieses Ethikkodexes sicherzustellen. Der Lieferant muss eine oder mehrere Kontaktpersonen benennen, die dafür verantwortlich sind, dass der Inhalt dieses Ethikkodexes vom Lieferanten eingehalten und die Inhalte des Kodexes an seine eigenen Angestellten vermittelt werden.

Wenn der Lieferant zur Erfüllung des Vertrags Subunternehmer einsetzt, ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Anforderungen dieses Ethikkodexes oder gleichwertige Prinzipien, die nicht weniger streng sind, auch bei seinen Subunternehmern und Geschäftspartnern eingehalten werden.

Der ethische Standard wurde gelesen und akzeptiert:

_____ Datum

_____ Lieferant